

Im Ergebnis der von der ZPKK durchgeführten Parteiverfahren beschloß das Zentralkomitee auf seiner außerordentlichen Sitzung am 3. Dezember 1989 den Ausschluß von Erich Honecker, Günter Mittag, Gerhard Müller, Hans Albrecht, Herbert Ziegenhahn und Dieter Müller aus dem Zentralkomitee und wegen der Schwere ihrer Verstöße gegen das Statut aus der Partei.

In derselben Sitzung des Zentralkomitees wurden auf Vorschlag des Politbüros und im Ergebnis bis dahin vorliegender Untersuchungen der ZPKK auch Werner Krolkowski, Günther Kleiber, Erich Mielke, Alexander Schalck-Golodkowski, Horst Sindermann, Willi Stoph, Harry Tisch aus der Partei ausgeschlossen.

Am 6. Dezember 1989 traten die Mitglieder der ZPKK in Vorbereitung auf den außerordentlichen Parteitag der SED noch einmal zusammen. Auf dieser Sitzung wurde ein abschließender Bericht über ihre Tätigkeit seit dem XI. Parteitag der SED beraten und bestätigt. Der Bericht geht von der ernsten Lage auf politischem und ökonomischem Gebiet und den Ursachen, die zu diesem Zustand geführt haben, von dem Ausmaß der falschen Politik und des Versagens der ehemaligen Führung der Partei sowie den persönlichen Verantwortlichkeiten der Mitglieder des Zentralkomitees, des Politbüros und des Sekretariats des ZK und des Generalsekretärs der Partei aus.

Er stellt fest, daß nur die Offenlegung der ganzen Wahrheit helfen kann Klarheit zu schaffen über das, was geschehen ist, wie es geschehen konnte und wer dafür die Verantwortung trägt bis hin zur persönlichen Schuld und daß sich die ZPKK dem, ohne auszuweichen und zu beschönigen, stellt. Als Kontrollorgan des Zentralkomitees hat sie die Frage nach ihrem konkreten Anteil an der entstandenen Situation in der Weise beantwortet, daß sie ihre Verantwortung und Mitschuld für die jetzige Lage erklärt. Sie hat die falsche und schädliche stalinistische Politik der alten Führung mitgetragen und geholfen, sie in den Bezirken, Kreisen und den Grundorganisationen durchzusetzen.

Eine wesentliche Ursache dafür war, daß sich die Zentrale Parteikontrollkommission nicht ausreichend von den im Statut enthaltenen grundsätzlichen Rechten und Pflichten der Parteimitglieder und den Leninschen Prinzipien der Parteikontrolle leiten ließ. Gemäß einem Sekretariatsbeschluß des Zentralkomitees vom 23. Februar 1973 wurden die Rechte und Pflichten der Parteikontrollkommissionen eingeschränkt. Dadurch entstand immer mehr ein Zustand, der dadurch gekennzeichnet war, daß alle Entscheidungen der Parteikontrollkommissionen von der Zentrale bis zu den Kreisleitungen abhängig gemacht wurden von der Zustimmung und der Bestätigung der Sekretariate.

Die Parteikontrollkommissionen hatten weder das Recht, Beschlüsse ihrer Leitungen zu kontrollieren, noch waren sie in der Lage, unabhängig von den Sekretariaten, selbständige Entscheidungen herbeizuführen. Sie wurden auch nicht vom Parteitag oder den Delegiertenkonferenzen gewählt, was eine schwerwiegende Einengung ihrer Selbständigkeit und Verantwortung zur Folge hatte.

Vom Zentralkomitee wurde in den letzten Jahren keine Rechenschaft von der Zentralen Parteikontrollkommission entgegengenommen. Dem entsprach auch